

Kassel, 30.03.2009

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung), 101.16.1239, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) wird wie folgt ergänzt:

- (1) Das Reiten ist nicht gestattet.
- (2) Das Campieren zum Zwecke von Übernachtungen ist nicht gestattet.
- (3) Das Konsumieren von alkoholischen Getränken außerhalb der Lokalbereiche ist nicht gestattet.**

...

§ 9 Lagerfeuer und Grillen

Das Entzünden von offenen Feuern ist verboten. Grillen ist nur außerhalb des Uferbereichs jenseits des jeweils ersten Landweges **und nur an den dafür ausgewiesenen Grillstellen** erlaubt; ...

...

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

...

5. entgegen § 5 Abs. 3 im Gebiet der Fuldaaue alkoholische Getränke konsumiert;

...

10. entgegen § 9 offenes Feuer entzündet, innerhalb des Uferbereichs, **außerhalb der ausgewiesenen Grillstellen** oder auf anderen als handelsüblichen Geräten grillt, oder wer Glut und Ascherückstände nicht sorgfältig löscht und beseitigt;

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
FDP, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung), 101.16.1239, wird **abgelehnt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin